

**TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
„ÖSTLICH AM SCHÄFERGARTEN“
IN DER STADT OTTWEILER, STADTTEIL STEINBACH**

**BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES
ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS,
SOWIE DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET UND DER
AUSLEGUNG ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER
ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am **22.05.2025** die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Östlich Am Schäfergarten“ gefasst hat.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Wohnbaufläche, um die Errichtung von bis zu 8 Wohngebäuden planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan noch eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Östlich Am Schäfergarten“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 6.200 m².

Die BürgerInnen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus dem Plan und der Begründung, in der Zeit vom **14.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025** auf der Internetseite der Stadt unter www.ottweiler.de in der Rubrik Wirtschaft und Umwelt unter Bauleitplanung veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Stadt im Gebäude Goethestraße 13a in 66564 Ottweiler, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Zimmer Nr. 20 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden: in der Zeit vom **14.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025** montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr, mittwochs von 13:30 bis 15:30 Uhr und donnerstags von 13:30 bis 17:30 Uhr.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

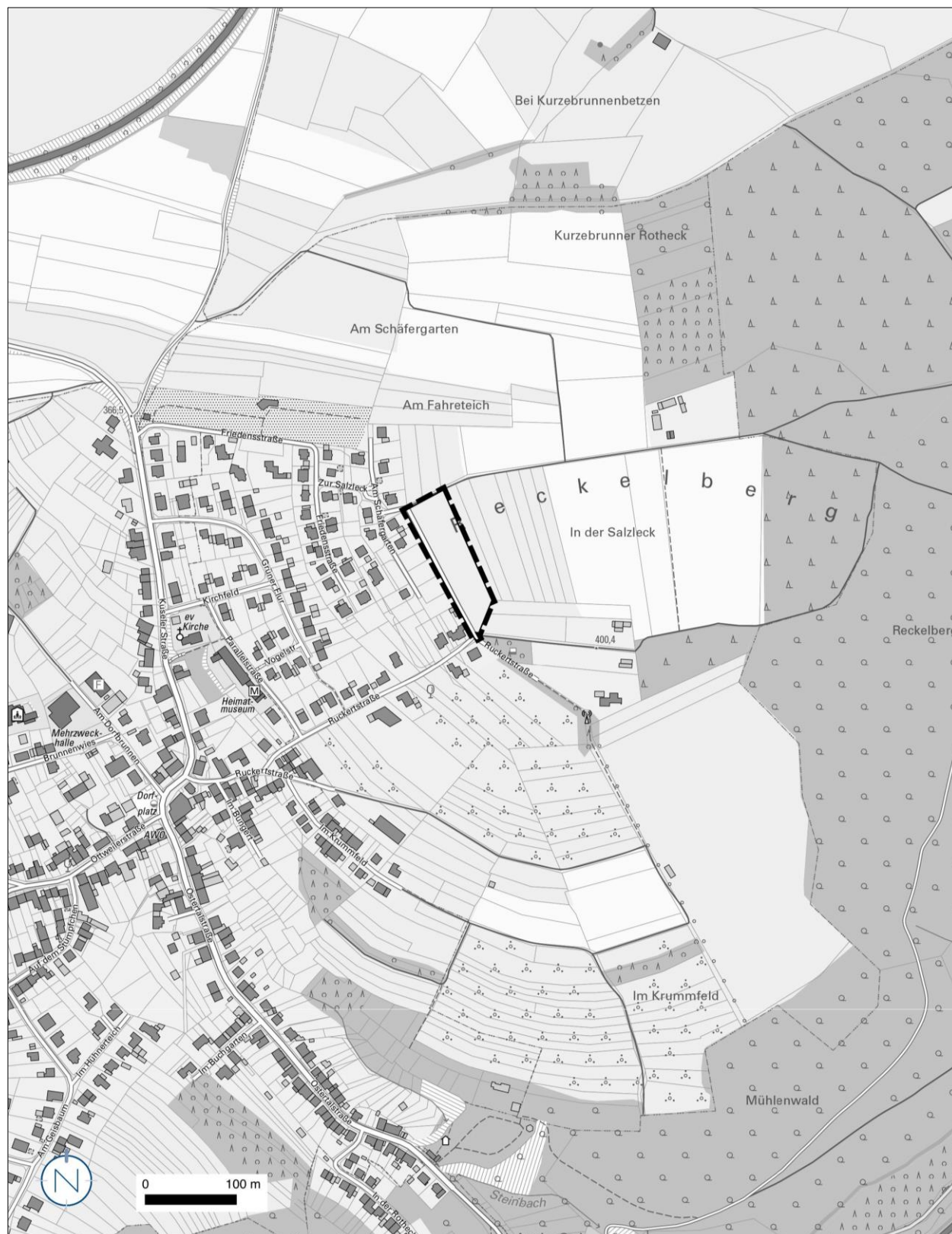
Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Email-Adresse: beteiligung@ottweiler.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Ottweiler, 09.07.2025

(Holger Schäfer)
Bürgermeister

Lagepläne, o.M.

Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Östlich Am Schäfergarten“ in der Stadt Ottweiler, Stadtteil Steinbach



Quelle: © GeoBasis DE/LVGL-SL (2025); Bearbeitung: Kernplan



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 20.03.2025; Bearbeitung: Kernplan